

Kunsthandwerksmarkt

Alois Frauenhuber (Gewerbeinhaber)
5411 Oberalm bei Hallein, Halleiner Landesstraße 36

Telefon 06245 / 87432, 0664 320 3738,
Fax 0043 (0)6245 71987

medienservice@hallo-hallein.at
www.hallo-hallein.at

Steuer Nr: 81/2185
Kein Vorsteuerabzug

IBAN: AT18 4501 0000 2013 2049
BIC: VBOEATWWSAL



Seite 1 von 2

Oberalm, im Jänner 2020

28. Kunsthandwerksmarkt Hallein 5. und 6. Juni 2021 (Samstag u Sonntag)

> Antrag zur Teilnahme am Kunsthandwerksmarkt mit WEIN und Kulinarischem

Ich beantrage einen Standplatz in der Länge von **Laufmeter:**

Wird Ihr Teilnahmeantrag angenommen, senden wir eine für beide Seiten verbindliche Anmeldebestätigung,
(siehe Marktordnung Pkt. 2).

Regulärer Antragsannahmeschluß ist der 31. März 2021, danach Nachmeldung zusätzlich 10,00 Euro.

Teilnahmegebühr	Standplatz 3 lfm /	Euro 147,00	jeder weitere lfm. € 49,00
------------------------	--------------------	-------------	----------------------------

Die Stand-Tiefe beträgt maximal 3 Meter, in besonderen Fällen eventuell darunter.

Standplatz: Die Standplätze befinden sich voraussichtlich, wie im Vorjahr auf der Pernerinsel.

> Liste der angebotenen Waren: genaue Angaben erforderlich.

Alle Erzeugnisse auflisten - wenn möglich Foto senden - auch wenn sie schon bei uns gewesen sind!

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.



Das anbieten von nicht selbst produzierter Ware ist verboten. Siehe Teilnahmebedingungen Seite 2, Pkt. 1 und 13

Wenn ihre Produkte dem geforderten Standard entsprechen, sind sie herzlichst zur Teilnahme eingeladen.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt sofortiger Verweis von der Veranstaltung (Gemäß Punkt 12 Geschäftsbedingungen).

Teilnehmer

(Name/Inhaber)

Straße/ Haus Nr.

Postleitzahl/ Ort

Land

Telefon u Handy

Fax

eMailadresse

Homepage

Die Platzierungen

erfolgen in der Regel

nach Eingang

der Anmeldungen

Aufbau:

Freitag, nur nach Zusage, nur dort wo es möglich ist, frühestens ab 19 Uhr!

Samstag, ab 7.00 Uhr früh, Ende Aufbau spätestens 9 Uhr, Autos müssen aus dem Marktgelände sein.

Marktzeiten:

Samstag, 9-20 Uhr *, und Sonntag 10-18 Uhr.

* nur bei geeignetem Wetter, sonst 18 Uhr.

Abbau:

Sonntag, ausschließlich nach 18 Uhr möglich, der Platz muss bis 19,30 geräumt sein.

Füllen sie dieses Formular aus, und senden es per eMail, Fax 0043 6245 71987, oder per Post bis spätesten 31. März 2021

Bei Annahme Ihrer Anmeldung senden wir die Teilnahmebestätigung mit Teilnahmekostenvorschreibung.

Die Teilnahme am Markt ist damit rechtlich verbindlich (Stornomöglichkeit siehe Teilnahmebedingungen Punkte 14; 15 u 16).

Die Rechnung der Teilnahmegebühr ist nach Rechnungserhalt zur Zahlung fällig, Punkt 15.

> Ich bestätige die Teilnahme- und Zahlungsbedingungen am Kunsthandwerksmarkt S. 1 und S. 2 (bzw. Rückseite).

Datum:

Unterschrift

> Das Formular per Fax 0043(0)6245 71987, eMail oder Post senden.

Mit dem Antrag zur Teilnahme am Kunsthandwerksmarkt verpflichtet sich der Teilnehmer zur Anerkennung der folgenden Teilnahmebedingungen (Marktordnung und Allgemeine Geschäftsbedingungen).

Alois Frauenhuber
Kunsthandwerksmarkt
Halleiner Landesstraße 36
5411 Oberalm bei Hallein

Teilnahmebedingungen: 1. MARKTORDNUNG

- 1 **Teilnahme an der Veranstaltung.** Sie müssen Kunsthandwerker sein (freischaffender bzw. gewerblicher) um diesem Anspruch gerecht zu werden. Sie versichern, nur Produkte aus eigener kunsthandwerklicher Fertigung (*Liste auf Seite 1*) anzubieten. Sie versichern, dass diese Liste ihrer Erzeugnisse vollständig ist und den Teilnahmebedingungen entspricht.
- 2 Nach Eingang Ihres Antrages zur Teilnahme am Kunsthandwerksmarkt senden wir eine für beide Seiten verbindliche Teilnahmebestätigung. **Teilnahmebestätigung.** Mit der Teilnahmebestätigung ist Ihre Teilnahme für beide Seiten verbindlich vereinbart. **Stornierung des Antrages nach Annahmestätigung ist nur gemäß Punkt 16 Geschäftsbedingungen möglich.**
- 3 **Standplatz:** Die Standplätze befinden sich voraussichtlich, wie im Vorjahr auf der Pernerinsel. Die Standplätze werden vom Veranstalter vergeben und sind verbindlich einzuhalten. Die Standtiefe beträgt maximal 3 Meter. Standplatzwünsche sind nicht verbindlich.
- 4 **Behördliche Auflagen** sowie organisatorische Anordnungen des Veranstalters sind einzuhalten.
- 5 **Auf - Abbauzeiten:** Zufahren und Ladetätigkeit in das Veranstaltungsgelände nur zu den ausgewiesenen Zeiten, außerhalb der Marktzeiten. **Zufahren zur Beschickung mit Waren:** Nur außerhalb der Marktzeiten.
- 6 **Marktzeiten:** Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Marktzeiten und die vorgeschriebene Auf- und Abbauzeit verlässlich einzuhalten (*Seite 1*).
- 7 **Witterung.** Die Veranstaltung findet bei jeder Witterung statt. Bitte Vorsorge treffen (Sicherheit gg. Wind etc).
- 8 **Auto-Verkehr:** Sämtliche Verkehrsvorschriften, insbesondere Verbote sind auch während der Veranstaltungszeiten gültig. Während der Marktzeiten ist Halten und Parken, sowie jeder Kfz-Verkehr im Marktgelände verboten. Parken ist nur auf den öffentlichen Parkplätzen möglich. **ACHTUNG:** Parkgebühren können anfallen. Vorsicht Organmandat!
- 9 **Namensschild und Preisauszeichnung:** Der Aussteller sorgt für repräsentativen Marktstand mit deutlich lesbarem Namensschild. Die Waren unterliegen der Preisauszeichnungspflicht. Am Stand ist keine Musik erlaubt.
- 10 **Stromanschlüsse** werden an bestimmten Stellen allgemein zur Verfügung gestellt. Verlängerungskabel bzw. Verteiler sind mitzubringen.
- 11 **Reinigung:** Jeder Aussteller verpflichtet sich, laufend rund um den Standplatz, und am Ende der Veranstaltung zu reinigen. Extra Reinigungskosten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.
- 12 **Müll Entsorgung:** Müll darf nur in gut verschlossenen, handelsüblichen Müllsäcken (bitte besorgen!), und nur an ausgewiesener Sammelstelle deponiert werden.
- 13 **Verstoß gegen Marktordnung und Geschäftsbedingungen.** Bei grobem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen, insbesondere wenn
 - a) das Warenangebot nicht den Teilnahmebedingungen (bzw. der bewilligten Liste der angebotenen Waren, Seite 1), entspricht
 - b) der Teilnehmer nicht, oder nicht rechtzeitig zur Veranstaltung erscheint,kann der Teilnehmer ohne Regressansprüche sowie ohne Geldrückgabe sofort von der Veranstaltung verwiesen werden. Zusätzlich ist Schadenersatz in der Höhe einer weiteren Teilnahmegebühr zu entrichten.

Teilnahmebedingungen: 2. Allgemeine GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 14 **Mit dem Antrag zur Teilnahme und der zugestellten Teilnahmebestätigung ist die Teilnahme rechtsverbindlich und damit rechtskräftig.** Der Veranstalter kann ohne Angabe von Gründen die Teilnahme jederzeit zurückziehen.
- 15 **Teilnahmegebühr:** Für die Teilnahme an der Veranstaltung wird eine Teilnahmegebühr gemäß Anmeldung vorgeschrieben. Darin Enthalten sind Kosten für allgemeinen Organisationsaufwand, Veranstaltungskosten, Werbemaßnahmen, die Nutzung zur Verfügung gestellte Infrastruktur (Strom etc.), sowie mögliches Rahmenprogramm (zb Musik). Die Rechnung ist bei Erhalt zur Zahlung fällig.
- 16 **Stornomöglichkeit:** Bei Stornierung fallen Stornierungskosten an. Die Stornierung der Anmeldung ist nur schriftlich möglich. Bis 30 Tage vor Veranstaltung 50% der Standgebühr, danach 100% Die Verrechnung der Stornogebühr erfolgt verschuldensunabhängig als pauschaler Schadenersatz.
- 17 **Haftungsausschluss:** Der Veranstalter verspricht keinen bestimmten Geschäftserfolg durch die Teilnahme an der Veranstaltung. In den Nachtstunden patrouilliert eine Nachtwache, was jedoch keine Garantie für völlige Sicherheit darstellt. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden an Personen und Sachen, Verkaufs- und Ausstellungsgegenständen, Verkaufsständen oder anderem Ausstellungsinventar, sowie für deren Verlust durch Diebstahl bei Tag und Nacht. Alle möglichen weiteren Rechtsansprüche sind ausgeschlossen.
- 18 **Zahlungsbedingungen:** Nach eingelangter Anmeldung senden wir die Anmeldebestätigung und im Folgenden die Teilnahmekostenrechnung. **Fälligkeit der Rechnung: umgehend bei Rechnungserhalt.** **Jedes Mahnschreiben wird mit Euro 10,00 verrechnet.** Bei Inkasso vor Ort fallen zusätzlich weitere 10,00 Euro Inkassokosten an.
- 19 **Untermieter oder Ersatzaussteller** sind verboten.
- 20 **Höhere Gewalt:** Wird die Veranstaltung auf Grund "Höherer Gewalt" unterbrochen oder abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Schadenersatz oder Gebührenrückzahlung. Bei Totalabsage am Tag vor Beginn der Veranstaltung erfolgt die Rückzahlung abzüglich bereits angefallener Kosten des Veranstalters.
- 21 **Als Gerichtsstand** ist das Bezirksgericht Hallein vvereinbart.
- 22 **Bei Angelegenheiten** jeder Art ist die Veranstaltungsleitung umgehend zu kontaktieren.